

Merkblatt für Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab Trub

Voraussetzung für die Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab ist eine Kremation. Es stehen **4 Abteile** zur Verfügung, nämlich **Linde, Eiche, Ahorn, Kastanie**.

Namensschilder

Jede der vier Säulen (Stelen) steht symbolisch für einen dieser Bäume und ist mit dem entsprechenden Laubblatt gekennzeichnet. Darunter werden Vorname, Familienname sowie das Geburts- und Sterbejahr auf einer Chromstahlplatte eingraviert (Beispiel: Hans Muster 1930 – 2013). Auf Wunsch kann die Beisetzung auch anonym, d.h. ohne Namensschild erfolgen.

Beisetzung

Die Urne wird im Beisein der Angehörigen und der Trauergemeinde beigesetzt. Es dürfen auch Blumen ins Grab gelegt werden.

Umgang mit Kranz- und Blumenschmuck

Kränze, Blumen, Kerzen, Erinnerungsgegenstände usw. werden auf dem Hartplatz bei den Säulen hingestellt. Diese Arrangements werden während einer Frist von 30 Tagen dort belassen. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Kränze, Blumen und Erinnerungsgegenstände entfernt. Verwitterte und verwelkte Blumen werden vom Friedhofpersonal jedoch laufend entfernt.

Grabmal, Grabschmuck

Es besteht keine Möglichkeit beim Grab selber ein Grabmal zu errichten oder Blumen, Kerzen, Schalen usw. hinzustellen, da sich die Gräber auf einer Blumen Magerwiese befinden. Solange das Urnengrab noch offen ist, wird es mit Tannenzweigen (ohne Blumen) schlicht geschmückt und hergerichtet.

Ausschmückung, Pflege und Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes sind ausschliesslich dem Friedhofpersonal vorbehalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Trub (Tel. 034 495 22 22) gerne zur Verfügung.

Friedhofkommission Trub

März 2013